

## **Feststellung gem. § 5 UVPG**

**(KBB Biogas GmbH & Co. KG, Michaelisstraße 2, 27308 Kirchlinteln)**

**Bek. d. GAA Celle v. 19.09.2023 – CE000039083-23-029-02**

Die KBB Biogas GmbH & Co. KG, Michaelisstraße 2, 27308 Kirchlinteln hat mit Antrag vom 09.05.2023 die Erteilung einer Genehmigung gemäß §§ 16 und 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in der derzeit geltenden Fassung für die wesentliche Änderung einer Biogasanlage am Standort in Kirchlinteln, Speckener Weg, Gemarkung Armsen, Flur 5, Flurstück 41/2 beantragt.

Gegenstand der wesentlichen Änderung ist die Errichtung und der Betrieb einer Biogasaufbereitungsanlage, einer CO<sub>2</sub>-Verflüssigungsanlage, einer CNG-Tankstelle, eines Sauerstoffgenerators, eines Biofilters für die Turbomaische, einer neuen Notfackel und einer Mistlagerhalle. Darüber hinaus beinhaltet die wesentliche Änderung die Demontage der vorhandenen BHKW-Anlagen und der vorhandenen Notfackel, die Verlegung des Rückhaltebeckens und die Änderung der Inputstoffe.

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens ist gemäß § 9 i. V. m. Nummer 1.11.2.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der derzeit geltenden Fassung durch eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung in diesem Verfahren nicht erforderlich ist.

Das Vorhaben hat nur geringe nachteilige bis keine nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter. Es liegen keine besonderen Gegebenheiten gemäß den Schutzkriterien der Anlage 3 UVPG vor.

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nicht selbstständig anfechtbar.